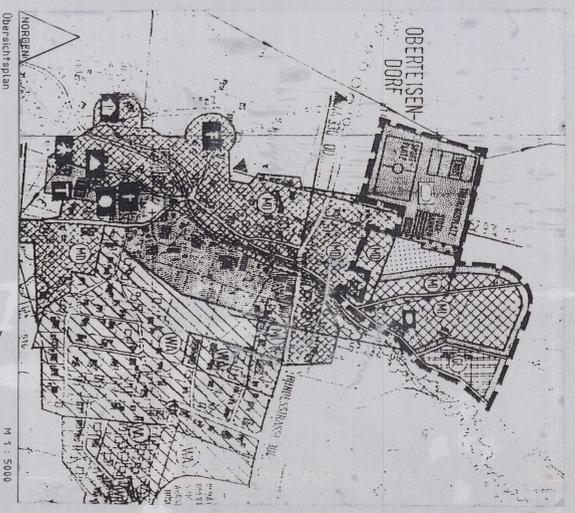


# Bebauungsplan "Ober teisendorf - Holzhausener Straße" 42

der Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land



Die Marktgemeinde Teisendorf erläßt aufgrund der § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 98 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) diesen **Bebauungsplan** als **Satzung**.

**A) Zeichnerische Festsetzungen**

- 0,35 Baugelbiet | Grundflächenzahl z.B. 0,35
- 0,53 | Geschloßflächenzahl z.B. 0,55
- Mi Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
- GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- I ein Vollgeschloß als Höchstgrenze zulässig
- II zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- Baugrenze
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- öffentliche Verkehrsfläche - Fußweg
- öffentliche Verkehrsgrünfläche - befarbar
- Straßenbegrenzungslinie
- Fläche für Versorgungsanlage - Elektrizität (Tirato)
- zu beseitigendes Gebäude
- Umgrenzung von Flächen für Garagen
- Einfahrt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtdreieck
- zwingende Firstrichtung
- Maßzahlen, z.B. 5 m
- Fläche für Anlagen u. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärmschutzwand)

**Begrenzungssplan:**

- Bäume, zu erhalten
- Sträucher, zu erhalten
- Pflanzbindung für Bäume I, Ordnung mit Standort- u. Stückzahlvorgabe
- Pflanzbindung für Bäume I, Ordnung ohne Standort- u. Stückzahlvorgabe
- Pflanzbindung für Bäume I, Ordnung ohne Standort-, mit Stückzahlvorgabe
- Pflanzbindung für Bäume II, Ordnung ohne Standort-, mit Stückzahlvorgabe
- Pflanzbindung für Obstbäume ohne Standort-, mit Stückzahlvorgabe
- Pflanzbindung f. standortgerechte Hecken u. Gebüsche
- Magenwiese
- Pflanzbindung für Sträucher

**B) Zeichnerische Hinweise**

- bestehende Grundstücksgrenze
- aufzunehmende Grundstücksgrenze
- Vorschlag f. Teilung der Grundstücke
- bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- Vorschlag für Situierung der Gebäude
- Starkstromleitung verkabelt
- Hauptabwasserleitung
- 425 Flurstücknummer z.B. 425
- fortlaufende Nummerierung der Grundstücke

**Verfahrensvermerk**

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 24.11.93 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 2.12.93 Ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.12.1993 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.93 bis 18.12.93 öffentlich aus- gelegt.

Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluss des Markt- gemeinderates vom 14.12.93 den Bebauungsplan in der Fassung vom 24.11.93 gemäß § 10 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 13.12.93 im Amtsblatt Nr. 5 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan liegt ab Veröffentlichung dieser Bekannt- machung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 206 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 BauGB ist der Bebauungsplan am 17.12.93 in Kraft getreten.

Teisendorf, den 4. März 1998  
 1. Bürgermeister *[Signature]*



**Bebauungsplan**

**"Ober teisendorf - Holzhausener Straße"**

der Marktgemeinde Teisendorf, Landkreis Berchtesgadener Land

**Der Planer:**  
 Architektenbüro Hofmann + Oberlehner  
 Diplom-Ingenieure  
 Mittlere Feldstr. 2, 83395 Freilassing  
 Tel. 08654/9028

11.11.1996/65  
 10.12.1996/65  
 28.7.1997/65  
 28.10.1997/65

Die gegenwärtig vorliegenden textlichen Festsetzungen und Hinweise sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.  
 Teisendorf, den 11. Dez. 1997  
 1. Bürgermeister *[Signature]*

